



Gebühren Schuljahr 2023/2024

Kursunterricht	Gebühr im Jahr	Abbuchung 3 Raten à 4 Monate	im Monat	Unterrichtsdauer in Minuten
Eltern-Kind-Gruppe (Minis)	480,- €	160,- €	40,- €	60
Eltern-Kind-Gruppe (Musikzwergerl)	480,- €	160,- €	40,- €	60
Musikalische Früherziehung	480,- €	160,- €	40,- €	60
Musikalischer Grundkurs	480,- €	160,- €	40,- €	60
Singklasse	372,- €	124,- €	31,- €	50
Trommelkurs	480,- €	160,- €	40,- €	50
Ensemble	360,- €	120,- €	30,- €	50

Instrumentalunterricht/Einzelunterricht/Kombiunterricht

1 Stunde	1.620,- €	540,- €	135,- €	45/50
2/3 Stunde	1.272,- €	424,- €	106,- €	30/35

Instrumentalunterricht/Kombiunterricht

zu zweit	984,- €	328,- €	82,- €	45/50
zu dritt	792,- €	264,- €	66,- €	45/50

Die Musikschulgebühr ist eine Jahresgebühr und wird in 3 Raten abgebucht, Im Instrumentalunterricht ist der Ensembleunterricht in den Gebühren enthalten.

Ein zusätzliches Angebot für Erwachsene finden Sie in unserer Homepage.

Entgeltordnung der Jugendmusikschule Gräfelting e.V.

Schuljahr 2023/2024

Unterrichtsentgelte gelten für ein Schuljahr (September – August = 12 Monate).

Der Unterrichtsvertrag wird durch die verbindliche Anmeldung geschlossen. Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres = 31.08. erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens **30. Juni** im Sekretariat der Musikschule vorliegen.

Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Entgelts für ein ganzes Schuljahr.

Online-Unterricht

Sollte es zu einer Schließung der Musikschule kommen, unterrichten wir Online, (soweit es das Unterrichtsfach zulässt). Bei der Anmeldung stimmen Sie dieser Online-Unterrichtsform verbindlich zu.

Jahresgebühr:

Für alle Fächer wird eine Jahresgebühr erhoben. Die Höhe der Jahresgebühr richtet sich jeweils nach der Unterrichtsform = Unterrichtsdauer und Gruppenstärke. Die Jahresgebühr wird in 3 Raten á 4 Monate abgebucht.

Abbuchung der Unterrichtsgebühren:

1. Rate: September – Dezember (4 Monate) = Abbuchung am 1. Oktober
2. Rate: Januar – April (4 Monate) = Abbuchung am 1. Februar
3. Rate: Mai – August (4 Monate) = Abbuchung am 1. Juni

Das bei der Anmeldung erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Abmeldung des Schülers vom Unterricht zum Schuljahresende. Die Zahlungspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn der Schüler/in den Unterricht nicht besucht.

Rückerstattung von Unterrichtsgebühren:

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsentgelte. Nur bei Erkrankung des Schülers von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechende Unterrichtsentsgelt auf Antrag ab der 4 Unterrichtsstunde erstattet. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Bei Erkrankung des Lehrers sind bis zu 3 Unterrichtseinheiten gebührenpflichtig. Die Gebühren für die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtseinheiten werden auf schriftlichen Antrag erstattet.

Leihinstrumente:

Die Jugendmusikschule vermietet Instrumente im Rahmen ihrer Bestände.

Die Miete beträgt 12,- € im Monat = 144,- € im Jahr und wird mit den Gebühren in jeweils 3 Raten zu je 4 Monaten abgebucht.

Ermäßigung – ohne Antrag:

Ohne Antrag wird Geschwisterermäßigung und Mehrfachermäßigung im Instrumentalunterricht ab 2 Kindern gewährt. **(Nur für Schüler mit Wohnsitz in Gräfelting, die Gemeinde ist die zuschusszahlende Gemeinde).**

10 % Ermäßigung beim 2. Kind auf die Gesamtgebühren

20% Ermäßigung beim 3. Kind auf die Gesamtgebühren

10 % Ermäßigung bei 2 Kindern in der Musikalischen Früherziehung

Sozialermäßigung auf Antrag:

Der Antrag für Sozialermäßigung kann nur bei geringem Einkommen gestellt werden. Ein Informationsblatt erhalten Sie im Büro der Musikschule. Abgabetermin: 30. Juni.

*Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Text gleichgestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns für die Verwendung des generischen Maskulinums entschieden.